

Beschluss-Nr.	Ausgefertigt	Bekannt gemacht im Amtsblatt	Inkrafttreten
12/2010	30.06.2010	01.09.2010	02.09.2010

**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft
„Pleißenaue“**

Auf Grund der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994 beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ am 30.06.2010 folgende Bekanntmachungssatzung:

**§1
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Ersatzbekanntmachung**

- (1) Satzungen und Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ werden, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, durch die Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der VG Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft mit ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Auf den Urschriften der Satzungen werden die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung vermerkt.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.
Auf die Auslegung der übrigen Teile der Satzungen muss bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 mit Angabe des Gegenstandes, Ort (Gebäude und Raum), Zeit, Beginn und Dauer hingewiesen werden. Die Auslegung muss für die Dauer von sieben aufeinander folgenden Arbeitstagen in einem für die Allgemeinheit zugänglichen Raum während der allgemeinen Dienstzeiten erfolgen.

**§2
Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung werden entsprechend § 35, Abs. 6 der ThürKO spätestens 4 Tage, bei Dringlichkeit 2 Tage vor Sitzungstermin durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln in den Mitgliedsgemeinden bekannt gemacht.
- (2) Kurzfristig bekannt zu gebende Mitteilungen werden durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Fockendorf: Gemeindeamt, Schulstraße
 Am Wustenberg
 Teichstraße Platz des
 Friedens Ortsteil
 Pahna, Nr. 11

Gerstenberg: Bushaltestelle, Luckaer Straße
 Ortsteil Pöschwitz, Haus Nr. 7

Haselbach: Ramsdorfer Straße 9
 Birkenring
 Kreuzung Altenburger Straße/ Ramsdorfer Straße
 Kreuzung Lindenplatz/ Oststraße Gemeindeamt,

Altenburger Straße 1

Treben: Rittergut, Breite Straße 2
Ortsteil Lehma, Straße der Gemeinschaft
Ortsteil Plottendorf, Bushaltestelle Ortsteil
Primmelwitz, Dorfplatz Ortsteil Serbitz, Nr.
35 (Gut Lange) Ortsteil Trebanz, Am
Bahnhof Ortsteil Trebanz, vor Haus-Nr. 7

Windischleuba: Brunnenplatz
Luckaer Straße Siedlung am Schafteich Ortsteil
Bocka, Bushaltestelle Ortsteil Borgishain, Mitte
Otto-Engert-Straße Ortsteil Pähnitz, Ende
Dorfring Ortsteil Pöppschen, am Teich Ortsteil
Remsa, Dorfstraße Ortsteil Scheichwitz, am
Parkplatz Ortsteil Zschaschelwitz, Ringstraße

§3

Bekanntmachung sonstiger gesetzlich erforderlicher Mitteilungen

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtlich oder ortsübliche) Bekanntmachungen gelten §§ 1 und 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

§4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Treben, den 9. 08 2010

